

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65362/02
Arbeitstitel: Südstraße in Köln-Meschenich, 1. Änderung**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2012
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.11.2012
Rat	15.11.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt

- den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65362/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für die Wegeverbindungen zwischen der Pfarrer-Heinrich-Fuchs-Straße und Südstraße/Im Rheintal in Köln-Meschenich —Arbeitstitel: Südstraße in Köln-Meschenich, 1. Änderung— zu ändern;
- die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65362/02 nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Ziel dieser Bebauungsplan-Änderung ist es, die Festsetzung "öffentlicher Fußweg" für die Wegeverbindungen zwischen der Pfarrer-Heinrich-Fuchs-Straße und Südstraße beziehungsweise der Straße Im Rheintal aufzuheben und als "Verkehrsfläche" festzusetzen, damit diese entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung gewidmet werden können.

Weil durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Das bedeutet im Wesentlichen

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wurde gemäß § 13 Absatz 2 Nummer 1 BauGB abgesehen,
- der betroffenen Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben,
- von einer Umweltprüfung, von dem Umweltbericht und von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde gemäß § 13 Absatz 3 BauGB abgesehen.

Ferner wurde eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB nicht durchgeführt, da keine Betroffenheit vorliegt.

Die öffentliche Auslegung der Bebauungsplan-Änderung fand in der Zeit vom 10.05. bis 11.06.2012 statt, zu der keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

2 Anlagen